

Änderung der Schulschrift

Zwei Bürger haben an das Memorial Anträge gestellt, die verlangen, dass an unsern Schulen die deutsche Schrift als Erstschrift und die Lateinschrift als Endschrift eingeführt wird.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, die beiden Memorialsanträge abzulehnen. Die neue Schulschrift sei nichts anderes, als eine vereinfachte Lateinschrift. Für die Schüler bedeutet die Rückkehr zur Zweischriftigkeit eine unnötige Belastung. Für die deutsche Schrift müsste eine neue Fibel angeschafft werden.

Waisenvogt Elmer, Elm, ändert seinen Memorialsantrag dahin, dass er beantragt, von nun an in den Schulen als Hauptschrift die Lateinschrift und die deutsche Schrift als Nebenschrift zu lernen.

Landesstatthalter Müller verteidigt den Antrag des Landrates. die Abschaffung der Schulschrift hätte zur Folge, dass der glücklich beseitigte Schriftwirrwarr wieder einreissen würde.

Landrat Zweifel, Schwanden, unterstützt den Antrag von Waisenvogt Elmer. Die Einheitsschrift sei eine Modeschrift, mit der man abfahren solle. die vor der Bühne versammelte Jugend nimmt durch Beifallsäusserungen für die Gegner der Schülerschrift Stellung.

Die Landsgemeinde beschlies mit starkem Mehr, die heute gepflegte schweizerische Schulschrift abzuschaffen. Die Lateinschrift soll in Zukunft als Hauptschrift gelernt werden und die deutsche Kurrentschrift als Nebenschrift.

Abschrift André Maerz, Staatskanzlei Glarus